



# Laibacher Zeitung.

Samstag den 29. Juni.

## Illyrien.

Der „Carlstädter - Pilger bringt“ folgenden Brief aus Görz vom S. d. M. über die Beerdigungsfeierlichkeit Sr. k. Hoh. des Herzogs von Angoulême. „Heute, um 8 Uhr Morgens, bewegte sich der Leichenzug Sr. k. Hoheit des Herzogs von Angoulême aus dem Palais des Grafen Strassoldo nach der Cathedral, woselbst dem, von Sr. fürstlich Gnaden, dem hochwürdigsten Fürsterzbischof von Görz, Franz Luschin, unter zahlreicher Assistenz abgehaltenen Seelenamte, der ganze, hier lebende französische Adel, nebst allen Civil-, Militär- und Stadt-Authoritäten, dann der hiesigen zahlreichen hohen Herrschaften und den Repräsentanten der Bürgerschaft, in tiefer Trauer bewohnten. — Am Strassoldo-Platz war eine Abtheilung des hier garnisoirten k. k. Militärs, und am Domplatz die Bürgergarde sammt ihrer Musikbande aufgestellt. — Nach Beendigung der Trauermesse wurde der Sarg durch die Diener des Verbliebenen vom Katafalk auf den, mit schwarzem Sammet und Tuch überzogenen Leichenwagen, woran die Wappen Frankreichs glänzten, übertragen, und von einer fürstlichen Bespannung nach dem, auf einem anmuthigen Hügel gelegenen Franciskaner-Kloster gebracht. — Vier und zwanzig, in Trauer gekleidete Arme, Kerzen tragend, eröffneten den Zug, gleichsam als wollte das mit Grabesstille sich langsam nähernde Geleite zeigen, daß man einen wahren Vater der Armen, der im Wohlthun unermüdet war, zur ewigen Ruhe bestatte. — Die Pfründner des hiesigen Armenhauses, alle Waisen und Taubstummen der Anstalten, sämmtliche Schulen, die barmherzigen Brüder und alle Ordensgeistliche folgten paarweise; hierauf kamen die reich gassonirten Bedienten der hohen Herrschaften und der städtischen Notabilitäten. — Eine Abtheilung der Bürgergarde in Grenadiers-Uniform mit ihrer Musik, die kläglich ertönte, unterbrach die

lange Reihe. — Seine fürstlich Gnaden, der hochwürdigste Fürsterzbischof in vollem Ornate, nebst dem insulirten Domprobsten und sämmtlicher bischöflicher Geistlichkeit gingen dem Leichenwagen voran. — Graf Chambord, der letzte Sprosse von Heinrich dem Heiligen, in schwarzen Mantel gehüllt, folgte der Leiche seines erlauchten Ohms. — Hinter ihm zu seiner Rechten erblickte man den Herzog von Blacas und Viscomte Champagny, den Grafen D'Degerty; zur Linken den achtenswerthen Grafen Montbel, dann sämmtliche sich eingefundene Franzosen. — Alle Civil-, Militär- und Stadt-Authoritäten, nebst einer Menge Bürger, alle in Trauer gekleidet, mit brennenden Kerzen, bewegten sich schweigend zwischen dem, vom Militär gebildeten Spatier. — Die feierlich-traurige Grabesgeleite schloß die Bürgergarde, in Reihe und Glied marschierend. — Einen wehmüthig schönen Anblick gewährte die nur mit Mühe zurückzuhaltende Volksmenge, die durch Begleitung der hohen Leiche ihre aufrichtige Trauer um den Verbliebenen zu erkennen gab. Wie viele waren nicht darunter, denen dieser wohlthunende Herzog öfters die Thränen der Armuth mit wahrer christlichen Liebe getrocknet! — Nach drei viertel Stunden erreichte der Zug die Höhe, woselbst durch die, von den Vorangehenden zu beiden Seiten geformte Reihe, die Geistlichkeit, der Leichenwagen, Graf Chambord, gefolgt von dem französischen Adel und sämmtlichen Authoritäten zur Kirche gelangten. — Der Sarg, in dem der für Görz unvergeßliche Herzog die ewige Ruhe gefunden, wurde auf einen in der Kirche errichteten Katafalk gehoben, und nach beendeten religiösen Functionen in die Familiengruft der Grafen Thurn gefenkt, in die Nähe des Königs Carl X., seines erlauchten Vaters.

## Böhmen.

Die Prager Zeitung meldet aus Prag vom 19. Juni: „Am 17. d. M. gelangte die Polizeibe-

Hörbe in die Kenntniß, daß die Arbeiter in den Cattunfabriken in und um Prag die Arbeit in der Absicht verweigern, einen höheren Lohn zu erzwingen. — Obwohl die Behörden sogleich die geeigneten Maßregeln zur Herstellung der Ruhe und Ordnung unter den Widerspännstigen ergriffen, und hierbei von dem k. k. Militär mit größter Bereitwilligkeit und Umsicht unterstützt wurden, so gelang es leider dennoch den Arbeitern, in einigen Cattunfabriken die Maschinen zu zerstören, ehe dieß gehindert werden konnte. — Durch Entwicklung einer angemessenen militärischen Macht und durch eindringende Ermahnungen sind jedoch die Freoler bereits zur Besinnung gebracht, und zum Wiedereintritte in die Arbeit bestimmt worden, ohne daß es nöthig gewesen wäre, gegen sie von den Waffen Gebrauch zu machen. Die gerichtliche Untersuchung über den bedauernswerthen Vorfall ist im Zuge, und die Schuldigen haben die gesetzliche Strafe ihres verbrecherischen Beginns zu gewärtigen.“

(Ost. B.)

### Deutschland.

Aus München vom 18. Juni berichtet die dortige pol. Ztg.: Nach so eben eingelaufenen Berichten haben zu Ingolstadt, im Regierungsbezirke Oberbayern am Sonntage den 16. d. M. Abends bedauernswerthe Ausritte Statt gefunden, deren erste zufällige Veranlassung bald darauf zur Verübung anderer damit in keinem Zusammenhange stehender ahnungswürdiger Attentate gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit benützt worden ist. Die Arretirung eines Festungsarbeiters, Namens Wader, wegen excessiver Trunkenheit, hatte die traurige Folge gehabt, daß derselbe, als er auf dem Wege zum polizeilichen Arrest-Local die Flucht ergriffen, von dem ihn verfolgenden und zur Haft bringenden Polizei-Kottmeister durch einen Stich mit dem Säbel getödtet worden war. In einem Augenblicke hatte sich um den zu Boden gestürzten Todten eine Menge anderer Arbeiter geschaart, und den Kottmeister genöthigt, in dem benachbarten Wälder-Bräu- und Gasthause, das sofort verschlossen wurde, Zuflucht zu suchen. Ein großer Haufen Festungsarbeiter, unter welchen sich bekannter Weise seit Jahren viele Fremde befinden, drang hierauf gegen dasselbe an, umringte es und forderte mit lautem Geschrei und immer wachsendem Lärmen die Herausgabe des Geflüchteten, der — sollte der Gerechtigkeit des Staats ihr ordentlicher freier Lauf gelassen werden — gegen die leicht erklärbaren Drohungen und die Rache einer erhitzten Menge mit allen gesetzlichen Mitteln geschützt werden mußte.

— Da auf mehrmalige Aufforderung sowohl des inzwischen herbeigeilten Bürgermeisters, als auch des Staats-Commissärs von Ingolstadt der Volkshaufen nicht auseinanderwich, noch sich entfernte, vielmehr sich anschiefte, das Haus des Bräuers Walser gewaltsam anzugreifen, wurden aus der nächstgelegenen Caserne des königlichen Infanterie-Regimentes Carl Pappenheim verstärkte Patrouillen requirirt, und bei der Ankunft von ungefähr zwanzig Mann, der Kottmeister in ihrer Mitte, zur Verwahrung in die genannte Caserne abgeführt. Der zahlreiche Haufen begleitete den Gefangenen und wendete sich größten Theils in gleicher Weise gegen die Caserne, vor welcher aber inzwischen eine beträchtliche Abtheilung Militär aufgestellt worden war, um das Eindringen der tobenden Menge zu verhindern. Als diese endlich die Ueberzeugung gewann, den Verhafteten nicht erreichen zu können, zerstreute sie sich tumultuarisch in verschiedenen Richtungen durch die Stadt, und machte ihrer Erbitterung durch Beschädigungen am Eigenthum einiger Gewerbsleute Luft, indem sie durch Steinwürfe und mittelst losgerissener Pfähle bei zwei Bierbräuern und sechs Bäckern Fenster und Läden zertrümmerte. Durch das rasche und kraftvolle Einschreiten der bewaffneten Macht, welche die Kotten mit gefällttem Bajonnette auseinandertrieb, ohne daß jedoch eine Verwundung erfolgt wäre, wurden weitere und noch ärgere Straßenunfuge glücklich verhindert, und so konnte bereits Abends um 9 Uhr diese durch ein bedauerliches plötzliches Ereigniß zufällig herbeigeführte Störung der öffentlichen Ruhe als beendet betrachtet werden. Geeignete Vorsichts- und Sicherheits-Maßregeln wurden des Tags darauf von den Polizeibehörden zur Verhütung neuer Excesse getroffen, und wir haben bis zu der Stunde, in welcher wir dieses schreiben, keine Nachricht, daß die betrübenden Vorfälle sich irgendwie erneuert hätten. Der in Haft gebrachte Kottmeister wurde gestern Morgens von der Caserne aus dem königlichen Landgerichte Ingolstadt zur Einleitung der strafrechtlichen Untersuchung übergeben, und der zuversichtlich zu erwartende rasche Verlauf derselben wird die dem Rechte angemessene Strafbarkeit an den Tag legen. Von den Excedenten wurden mehrere gleichfalls verhaftet.

(B. B.)

### Preußen.

Aus Köln schreibt die dortige Zeitung unterm 15. Juni: In der Sitzung des hiesigen Assisenhofes vom 8. d. M. wurde ein Fall verhandelt, der wegen hier fast unerhöbeter Seltenheit und als das erste zu Verurtheilung des Geschwornengerichts gelangte

Vorkommniß ähnlicher Art Aufmerksamkeit erregte. Im December vorigen Jahres entdeckten zwei Bahnwärter der rheinischen Eisenbahn, als sie Früh Morgens in der Dämmerung die Fahrstrecke zwischen Köln und Müngersdorf revidirten, eine sogenannte Pioche oder Hake und in einiger Entfernung davon einen sechs Fuß langen Hebebaum, welche augenscheinlich mit Vorsatz dergestalt quer über die Schienen der Bahnbahn hingelegt waren, daß der, eine Stunde später von Köln nach Aachen fahrende Zug dadurch unfehlbar aus den Schienen wäre geworfen worden. Der Verdacht wegen dieses so glücklicher Weise noch zeitig gewahrten, überaus gefährlichen Wubensstücks fiel gleich auf einen jungen Ackerknecht in dem benachbarten Dorfe, einen vormaligen Arbeiter an der Eisenbahn, der wegen Ordnungswidrigkeiten seiner Zeit verabschiedet, Drohungen kund gegeben und erst Abends vorher noch den Versuch gemacht hatte, gegen ein altes, ungültiges Billet die Fahrt auf der Bahn von Müngersdorf nach Köln mitzumachen, jedoch zurückgewiesen worden war. Die Geschwornen erklärten den Angeklagten nach Inhalt der Anklage für schuldig, vorfänglich die fraglichen Werkzeuge auf die Schienen hingelegt und durch diese Hindernisse den Transport auf der Bahn in Gefahr gebracht zu haben, fanden es jedoch nicht erwiesen, daß er die Gefahr auch absichtlich habe herbeiführen wollen. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den F —, unter Anwendung des §. 1 der Verordnung wegen der Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840, zu fünfjähriger Zuchthausstrafe. Der Eindruck, den diese Entscheidung hervorbrachte, war in jeder Beziehung ein günstiger, und der umsichtige Ernst, so wie die Strenge, womit die Geschwornen ein so sehr gemeingefährliches Verbrechen behandelten, fanden verdiente Anerkennung. Der ganze Fall aber dürfte Böswilligen zum warnenden Beispiele dienen und hoffentlich hier nie wieder vorkommen.

(W. 3.)

### Frankreich.

Algier, 10. Juni. Die Nachrichten von Marocco haben viel von ihrer Wichtigkeit verloren. Es scheint, daß ein Neffe des Kaisers von Marocco, der mit einigen hundert Reitern an der Gränze steht, einen Zusammenstoß zwischen seinen Leuten und unsern Bourageurs hervorgerufen oder wenigstens nicht zu verhindern vermocht hat. So ist ein Schwarmügel entstanden, in dem die Maroccaner derb genug abgeführt sind, um ein andermal mit einem Angriff nicht so leichtsinnig zu seyn. Doch bleibt immerhin der Zustand der Aufregung unter den

Bevölkerungen jenes Landes, welcher durch den von Spanien her drohenden Krieg hervorgebracht ist, ein beunruhigender Umstand, den man wegen der schon früher angedeuteten Ursachen nicht außer Acht lassen darf.

(Alg. 3.)

### Spanien.

Paris, 14. Juni. Briefe äußern sich ziemlich bedenklich über den Gesundheitszustand der Königin Isabella. Man will Anzeichen einer herannahenden allgemeinen Wassersucht an ihr entdeckt haben, gegen welche der Gebrauch der Bäder wohl nichts fruchten würde.

(Alg. 3.)

### Großbritannien.

Dem Journal des Debats wird unterm 11. Juni aus London geschrieben: Die Aufnahme des Kaisers von Rußland in London war durchgängig wohlwollend, namentlich von Seite der Königin und der englischen Aristokratie. Das Volk zeigte ein anständiges Benehmen, ohne jedoch jenen Enthusiasmus an den Tag zu legen, welcher den Empfang des Marschalls Soult im Jahr 1837 auszeichnete. Was den Kaiser besonders interessirte, war die Haltung unseres Militärs; er redete beständig davon, und sprach selbst dem Sir R. Peel und dem Lord Aberdeen sein Wohlgefallen darüber aus. Lieutenant William Peel, des Premierministers Sohn, erhielt das Commandeurkreuz des St. Annen-Ordens in Brillanten, und wurde auf den Wunsch des Kaisers zum Befehlshaber des Dampfboots, auf welchem er die Rückfahrt nach Rotterdam machte, designirt. Noch viele andere Leute vom Hofe erhielten Orden. — Der polnische Ball in Willis-Rooms ist glänzender und zahlreicher gewesen als je. Unter den leitenden Damen bemerkte man, von Schönheit und Juwelen strahlend, die Herzoginnen von Bedford, von Leinster und von Suterland, die Marquise von Ailesbury, die Gräfin von Mount-Edgcombe und Andere. Es wurde die Polka getanzt. Die Tänzerinnen trugen polnisches Costüm. Unter den Phantasietrachten bemerkte man die eines Hrn. Murray, in einem Costüm bestehend, welches der König von Schoa in Abyssinien dem Major Cornwallis geschenkt hatte. Miß Mrs Murray war als Gattin eines Mandarinens ersten Ranges gekleidet. Der Tanz dauerte bis zum Morgen.

(W. 3.)

Die „Times“ veröffentlicht unter der Ueberschrift: »jetziger Zustand von Marocco“ ein langes Schreiben ihres Correspondenten zu Mogador vom 28. April, dessen wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht: Hier hört man nur von Krieg und Kriegserrückten, und während die Provinzen Hedma und Ghalia alle ihre verfügbaren Streitkräfte hierher

sendeten, wo der Gouverneur Heerschau über sie hielt, und sie dann in ihre Heimath zurückschickte, sprach man von nichts als von dem heiligen Kriege gegen die Ungläubigen, der die Herzen aller echten Muselmänner auf's lebhafteste beschäftigt. Die Absicht der dießseitigen Kriegsrüstungen soll die zweifache seyn, eine feindliche See-Expedition der Spanier zurückzutreiben und den Einfällen der Franzosen in die nordöstlichen Gränz-Provinzen zu widerstehen. Um Spanien kümmern sich die Mauren übrigens wenig, sie verachten die Spanier als Soldaten. Anders ist es mit Frankreich; der bloße Name eines französischen Consuls macht einen maroccanischen Gouverneur zittern. Nur Frankreich also kommt eigentlich bei diesen Rüstungen in Betracht, und bloß die thörichte und ganz unbegründete Zuversicht der maroccanischen Regierung, daß England ihr in jedem Kriege seinen mächtigen Beistand leisten werde, treibt sie, trotz aller Vorstellungen des britischen Consuls zu dem Kampfe mit Frankreich, welchem sie die nordöstliche Gränze streitig machen will. In wie weit ein solcher Kampf dem Kaiser persönlich willkommen sey, ist eine andere Frage. Die bestunterrichteten Mauren dahier behaupten, daß der Kaiser einem solchen Kriege durchaus abgeneigt sey, daß er jedoch Abd-el-Kader und seinen fanatischen Eifer noch mehr als Frankreich fürchte, und daß er daher bloß deshalb gegen Frankreich kriegen werde, um seinen Unterthanen zu beweisen, daß er ein eben so eifriger Gegner der Ungläubigen sey, als der Emir, und demnach ihre fanatische Bewunderung eben so sehr verdiene. Dazu kommt, daß in ganz Marocco große Unzufriedenheit herrscht, und daß, trotz der friedlichen und milden Regierung, die der Kaiser seit mehr als zwanzig Jahren führt, Araber und Mauren dennoch sein Joch, das allerdings mit strengen und argen Gelderpressungen verknüpft ist, fast unerträglich finden. Die Mauren selbst gestehen, daß ihre Brüder in Algier mehr Sicherheit des Lebens und Eigenthums genossen, als in Marocco, und genau mit den hiesigen Landesverhältnissen vertraute Personen versichern, daß die ersten Eindringlinge in Marocco, falls sie einem geachteten Volke angehörten, bei sämmtlichen Juden, einem Zehntel der Bevölkerung, und bei einem großen Theile der arabischen und maurischen Bevölkerung, auf den wärmsten Empfang rechnen dürften. Wie schwach die Auctorität des Kaisers über manche, wo nicht alle Provinzen ist, beweist unter Anderm die Thatsache, daß seit zwei Monaten die Provinzen Sbedma und Halia in offener Fehde standen und viele Menschen auf beiden Seiten umkamen, ohne daß der Kaiser den Versuch wagte, diesem Bürgerkriege Einhalt zu thun. Als die Truppen beider Provinzen neulich zur Revue nach Mogador berufen wurden, ließ der Gouverneur zuerst die Mannschaften der einen Provinz kommen und sandte sie fort, bevor

die andern eintrafen, um blutiges Zusammenstoßen zu vermeiden.“

Ueberdieß wird der Kaiser fortwährend von den Fanatikern der orthodoxen Hauptstadt Fez bedroht, die mit seinem quasi Nebenbuhler Abd-el-Kader in steter Verbindung stehen, und ihm Geld und Waffen liefern. Gern würden sie Abd-el-Kader zum Sultan des alten Königreichs Fez erheben, das sich mit dem modernen Reiche Marocco nie innig verschmolzen hat. Was übrigens die Streitkräfte Marocco's angeht, so sind die Truppen, abgesehen von ihrer meist zweideutigen Gesinnung, so schlecht bewaffnet und disciplinirt, daß an ernstem Widerstand gegen ein reguläres französisches Corps nicht zu denken wäre; dieses könnte vielmehr binnen sechs Tagen nach Ueberschreitung der Gränze vor dem wehrlosen Fez stehen. (W. 3.)

### K u s t a n d.

St. Petersburg, 8. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat für alle Truppen, mit Ausnahme der Husaren, statt der jetzt gebräuchlichen Tschakows, eine neue Kopfbedeckung, in Helmen bestehend (den preussischen ähnlich) anbefohlen. Diese Helme werden vom Garde- und Grenadiercorps nebst ihrer Artillerie, so wie auch von allen Cadettencorps und vom adeligen Regiment mit Haarbüscheln getragen; ohne Haarbüschel von den Truppen der Armee nebst der Infanterie. (Allg. 3.)

### Osmanisches Reich.

Berichte aus Beirut vom 2. Juni, in der Triestiner Zeitung, melden: Die Christen des Libanon waren fortwährend auf eine Entscheidung über ihre nach Constantinopel gesendeten Gesuche rücksichtlich der Gerichtsbarkeit in den gemischten Bezirken und der ihnen zu bewilligenden Entschädigungsummen. Auch die Repartirung unter dem deutschen und christlichen Kaimakan im Betrage von 1800 Beuteln an Verwaltungsauslagen, nach Verhältnis der von ihnen erhobenen Auslagen, und wornach 1150 auf den maronitischen Kaimakan zu entrichten kommen, bildet einen Differenzpunkt.

Die Christen von Bischeri weigern sich den Tribut abzutragen, bevor sie die Ernte einbrachten. Sie hatten die Abgesandten ihres Kaimakans vertrieben, weshalb dieser nun gegen Dschebail im Anzuge ist, wohn ihm ein Albanerhäuptling voranging. Der Scheich Francis-el-Kazem ist in Bischeri neuerdings erschienen, und es wird zum Theile demselben diese Unzufriedenheit der Einwohner zugeschrieben.

Auch die Drusen harren ihrer Seits einer Antwort aus Constantinopel; mittlerweile sind die flüchtigen Häupter der Familie Dschamalat in ihre Heimath zurückgekehrt, nachdem sie von Effad Pascha begnadigt wurden. Christen und Drusen waren gegen den dormaligen Pächter der Gründe des Bekaa, Achmet-Uja-el-Seman gemeinschaftlich aufgestanden, und griffen seine Leute an, um die ihnen nach dem alten (Kedik genannten) Rechte gebührenden Ernten, von denen viele lebensherrliche Familien des Libanon ausschließlic leben, wieder zu erhalten. (W. 3.)

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 24. Juni 1844.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreibung, zu 5 pCt. (in G.M.)	112										
detto detto detto „ 4 „ (in G.M.)	100 7/8										
Darf. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	308 3/4										
detto detto v. J. 1839 „ 50 „ (in G.M.)	61 3/4										
Wiener Stadt-Banco-Obligation, zu 2 1/2 pCt.	65 1/4										
Obligat. der allgem. und ungar. Hofkammer, der ältern Lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	<table border="1"> <tr> <td>zu 3 pCt.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 „</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 „</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 pCt.	—	zu 2 1/2 „	65	zu 2 1/4 „	—	zu 2 „	—	zu 1 3/4 „	—
zu 3 pCt.	—										
zu 2 1/2 „	65										
zu 2 1/4 „	—										
zu 2 „	—										
zu 1 3/4 „	—										
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	<table border="1"> <tr> <td>zu 3 pCt.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 „</td> <td>64 3/4</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 „</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 „</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 pCt.	—	zu 2 1/2 „	64 3/4	zu 2 1/4 „	—	zu 2 „	—	zu 1 3/4 „	—
zu 3 pCt.	—										
zu 2 1/2 „	64 3/4										
zu 2 1/4 „	—										
zu 2 „	—										
zu 1 3/4 „	—										
Actien der Kaiser Ferdinands Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1290 fl. in G. M.										
Actien der Wien Bolognener Eisenbahn zu 400 fl. G. M.	442 fl. in G. M.										
Actien der Budweis-Pinz-Omudner Bahn zu 200 fl. G. M.	182 fl. in G. M.										

## K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 26. Juni 1844:

52. 11. 8. 66. 6.

Die nächste Ziehung in Graz wird am 10. Juli 1844 gehalten werden.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Juni 1844.

Fräulein Julie Raab, Apothekers-Tochter, alt 41 Jahre, in der Stadt Nr. 11, an der Herzbeutelwassersucht.

Den 22. Agnes Tuschel, Näherinn, alt 21 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 10, an der Lungensucht. — Der ledigen Anna N., Näherinn, ihr Kind Carl, alt 4 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 103, an der Auszehrung.

Den 24. Johann Podlesnik, Inquiste, alt 24 Jahre, im Inquisitionen-Hause Nr. 82, an der Lungensucht. — Herr Matthäus Homann, k. k. Prov. Cam. und Kriegszabtamts-Edicts-Liquidator, alt 57 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 138, am Nervenfieber.

Den 26. Dem Jacob Stebil, Fischer, sein Kind Theresia, alt 1 Jahr und 6 Monate, in der Krakau-Vorstadt Nr. 46, an den Folgen zufällig erlittener Brennung. — Dem Hrn. Jacob Dobniker, Schuhmachermeister, sein Kind männlichen Geschlechts, nothgetauft, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 79, todgeboren. — Dem Hrn. Joseph Pettau, Uhrmachermeister, sein Kind Anton, alt 1 Jahr und 5 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 6, an der Auszehrung.

(3. Laib. Zeitung v. 29. Juni 1844)

Den 27. Dem Johann Stanger, Tagelöhner, sein Kind Maria, alt 1 Jahr und 4 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 129, an Fraisen. — Margaretha Papesch, Institutsarme, alt 60 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 10, an der Lungensucht. — Margaretha Rosmann, Kaiserin, alt 45 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Auszehrung. Im k. k. Militär-Spital.

Den 22. Juni 1844.

Anton Suppantisch, Gemeiner vom Prinz Hohentlohe-Infanterie-Regiment Nr. 17, an der Luftröhrenschwinducht.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 968. (1) ad Nr. 1992.

Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Andreas Stegner zum Gerichtsbedienten bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, ist die mit einer Jahreslohnung von 200 fl., und dem Kleidungsbeitrage von 24 fl. verbundene Amtsdienersstelle beim l. f. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 25. Juli l. J. hieramts zu überreichen, und zwar diejenigen, welche bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Dienstplatzes sind aus frühern derlei Ausschreibungen bekannt.

K. K. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 23. Juni 1844.

Z. 981. (1) Nr. 166.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Michael Sterle von Waotsch, Nr. 8, gehörigen, dem Gute Steinberg sub Urb. Nr. 13 1/2 dienstbaren, gerichtlich 194 fl. 45 kr. geschätzten 1/2 Kaufrechtszube, wegen dem Anton Schniderschitz jun., Gessionär des Joseph Sterle, schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt, und deren Vorname auf den 21. Juli, 10. August und 12. September l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem selben hintangegeben werde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt, daß sie ein Vadium vom

20 fl. vor dem Anbote zu erlegen haben, und daß das Schätzungprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 8. Mai 1844.

3. 985.

M. Rosenstrauß Optiker, aus Württemberg,

empfehl't für gegenwärtigen Markt sein wohl assortirtes Lager optischer Instrumente, besonders Augengläser, doppelte Theater- et verschiedene acromatische Sack-Perspective, so wie auch Telescopen, Microscopen und alle übrigen Gegenstände optischen Faches. Indem er billigste Preise verspricht, bittet er um geneigten zahlreichen Besuch. Seine Hütte befindet sich auf dem Marktplatze Nr. 3.

3. 986.

Martin Haas aus Tyrol empfehl't sich im gegenwärtigen Markt allen P. T. Herren und Damen mit einem ganz neuen Sortiment von feinen Crepon- und Seidentüchern, Schärpen und Mandleten von Seidenstoff und Atlas, Parées- und Shawl-tüchern, Parées, Lanet-, und Talain-Kleidern, dann Hals-, Brust- und Sack-tüchern, Hosenstoff und Gilce; ferner Leintüchern und Kopfstissen von Wild- und Ziegenleder zu billigsten Preisen, und bittet um einen geneigten Zuspruch. Die Markthütte befindet sich in der ersten Reihe links, Nr. 14.

3. 963. (2)

Wohnungen- und Gewölbe = Vermietung.

Im Hause Nr. 38, in der Stadt am alten Markte, sind stündlich zu vergeben und zu beziehen:

1. eine schöne neu hergerichtete Wohnung im ersten Stocke, Gassenseite, aus 4, nach Verlangen auch 5 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und Dachkammer.
2. Monatszimmer mit oder ohne Einrichtung.
3. Ein großes Gewölbe mit oder ohne Keller, zu jeder Speculation geeignet, ist jedoch erst zu Micheli 1844 zu beziehen. Nähere Auskunft daselbst.

3. 958. (3)

Es ist ein für jede Gattung Wild vollkommen dressirter, mit vorzüglichem Geruchsinne versehener, glatthaarig englischer Vorsteherhund um den fixen Preis von 50 fl. C. M. zu erkaufen.

Das Nähere darüber erfährt man in der Krakau, Haus Nr. 21.

3. 966. (2)

2300 fl.

Pupillargelder werden gegen pragmatische Sicherheit auch in kleinen Theilbeträgen dargeliehen. Anfrage bei dem Hof- und Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Philipp Pfefferer, wohnhaft am Congress-Platze Nr. 21.

3. 936. (2)

## Persisches Insecten tödtendes Pulver

Dieses, alle Insecten tödtende Pulver ist von einer Pflanze, welche in Persien wild wächst. Es vertilgt Flöhe, Läuse, Schwaben, Schaben, Ameisen und alle dergleichen Insecten. Man hat damit weiter nichts zu thun, als einige Priesen dahin zu streuen, wo sich dieselben aufhalten, in die Ritzen der Bettstellen, der Möbeln, gegen Wanzen — auf die Betttücher vor dem Schlafengehen, gegen Flöhe und Wanzen — im Zimmer hie und da gegen Schwaben, Motten, Fliegen u. s. w.

Wie nützlich dieses Pulver für Reisende, um sich damit ruhige Nächte zu verschaffen, ist, hat der Herr Professor Karl Koch auf seiner Reise durch den kaukasischen Isthmus erfahren, und pag. 46 in seinem Buche darüber sehr vortheilhaft geschildert; durch ganz Rußland ist es schon seit einigen Jahren bekannt, und hat sich daselbst unentbehrlich gemacht. Besonders ist es auch Naturaliensammlungen und Bibliotheken zu empfehlen, so wie zur Erhaltung und Beschützung von Pelzen und Kleidern durch Einstreuung gegen Motten. Allen übrigen Thieren ist es gänzlich unschädlich.

Zu haben in Laibach bei J. GIONTINI, am Hauptplatz.

Preis 42 Kr. C. M. für ein mit meinem Namen versiegeltes Gläschen.

Wilhelm Barthold,

# PRÄNUMERATIONS - ANZEIGE

AUF DIE

## Laibacher Zeitung

und auf das mit selbem vereinigte

## ILLYRISCHE BLATT.

Der Gefertigte sieht sich angenehm verpflichtet, bei der mit Ende dieses Monats ablaufenden Pränumeration den P. T. Pränumeranten für die bisherige geneigte Abnahme der Laibacher Zeitung und des Illyrischen Blattes seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Pränumeration auf das zweite Semester der Laibacher Zeitung so wie des Illyrischen Blattes sogewiss **noch im Laufe dieses Monats** veranlast werden wolle, als man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später eintretenden Pränumeranten **keinen Nachtrag** leisten zu können, weil die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabfolgt wird.

Belangend die **Laibacher Zeitung**, welche jeden *Dinstag* und *Samstag* nebst den Amts- und Intelligenzblättern erscheint, wird man bemüht seyn, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise mitzutheilen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, denkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniss der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt** erscheint alle *Donnerstage* auf schönem Maschinen-Druckpapier, und bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde*, *Verbreitung nützlicher Kenntnisse*, und *belehrende Unterhaltung*; und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrfacher Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

# DIE LAIBACHER ZEITUNG SAMMT DEM ILLYRISCHEN BLATTE\*)

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird)

## UND SÄMMLICHEN BEILAGEN

**kostet gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:**

ganzjährig im Comptoir . . .	fl. 7. — kr.		halbjährig im Compt. mit Kreuzb.	fl. 4. — kr.
halbjährig detto . . .	„ 3. 30 „		ganzjährig mit der Post, portofrei	„ 10. — „
ganzjährig detto mit Kreuzband „	8. — „		halbjährig detto detto	„ 5. — „

Die *Pränumeration* für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabfolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig . . .	fl. 2. — kr.		mit Kreuzband halbjährig . . .	fl. 1. 30 kr.
ditto halbjährig . . .	„ 1. 20 „		mit der Post jährlich . . .	„ 3. — „
mit Kreuzband jährlich . . .	„ 2. 30 „		ditto halbjährig . . .	„ 1. 45 „

Die löbl. **k. k. Postämter** werden gebeten, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Einsendung des Pränumerations-Betrages, entweder an die hiesige löbl. **k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition** oder **unmittelbar an den Gefertigten** wenden zu wollen.

Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten.

\*) Ueber den erlegten Pränumerations-Betrag wird jederzeit ein Pränumerations-Schein verabfolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach im Juni 1844.

**IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,**  
Zeitungs-Verleger.